

Schutzkonzept Covid-19 zum Spielbetrieb Faustball – KTV Brugg

Verfasser: Cyril Schwammberger, Faustballverantwortlicher KTVB

Inhaltsverzeichnis

1	Versionen.....	2
2	Allgemeines.....	2
2.1	Ausgangslage	2
2.2	Gültigkeit.....	2
2.3	Grundlagen	2
3	Übergeordnete Massnahmen	2
3.1	Rahmenbedingungen	2
3.2	Allgemeine Grundsätze	3
4	Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen	3
4.1	Verantwortliche Person.....	3
4.2	BAG-Plakate	3
4.3	Kontrolle der Zertifikate	3
4.4	Garderoben / Duschen	3
4.5	Festwirtschaft.....	3
4.6	Zuschauer.....	4
5	Massnahmen für die Mannschaften.....	4
5.1	Vor dem Spiel	4
5.2	Nach dem Spiel	4
6	Massnahmen für Zuschauer	4
6.1	Maskenpflicht	4
6.2	Registrierungspflicht.....	4
6.3	Konsumation.....	4
7	Verschiebungen	4
8	Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer.....	4
9	Fragen und Auskünfte.....	5



1 Versionen

Version	Datum	Beschreibung	Gültigkeit
V 1.0	12. Juli 2020	Schutzkonzept Sommer 2020	ungültig
V 2.0	20. Oktober 2020	Schutzkonzept Winter 2020/21	ungültig
V 3.0	15. Mai 2021	Schutzkonzept Sommer 2021	ungültig
V 3.1	29. Mai 2021	Schutzkonzept Sommer 2021	ungültig
V 3.2	26. Juni 2021	Schutzkonzept Sommer 2021	ungültig
V 4.0	1. Oktober 2021	Schutzkonzept Winter 2021/22	gültig

2 Allgemeines

2.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Beschlüssen und Empfehlungen des Bundesrates vom 8. September 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Hallenmeisterschaft im Faustball stattfinden kann.

2.2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für Organisatoren von Einzelspielen im Rahmen der Meisterschaft des Kreisturnverbands Brugg.

2.3 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 23. Juni 2021 (Stand per 20. September 2021) → [Link](#)
- Q&A COVID-19 – Nationale Vorgaben Sportbetrieb → [PDF](#)
- Schutzkonzept Swiss Faustball zum Wettbewerb → [PDF](#)

3 Übergeordnete Massnahmen

3.1 Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 13. September 2021 folgende Bestimmungen:

Covid-Zertifikatspflicht (geimpft / genesen / getestet) für Veranstaltungen im Innenbereich (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe)

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die Organisatoren von Spieltagen haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate zusammen mit der Identität von Teilnehmenden (Spieler*innen, Spielleiter, Helfer) und Besucher*innen zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.

3.2 Allgemeine Grundsätze

Folgende Grundsätze müssen für den Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei an den Wettkampf

Krankheitssymptome Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Wettkämpfen teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz und Gruppengrösse einhalten

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben ist in Schutzkonzepten gemäss den Vorgaben zu beschränken.

3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Erfassung der Kontaktdaten

In der Halle gilt Zertifikatspflicht, somit müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden.

5. Schutzmaskenpflicht

In den Hallen gilt Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben.

4 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

4.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen verantwortlich zeichnet (Corona-Beauftragter).

4.2 BAG-Plakate

Beim Eingang ist Desinfektionsmittel bereitzustellen. Zudem sind die aktuellen Plakate des BAG aufzuhängen («Coronavirus – So schützen wir uns») und «Massnahmen».

4.3 Kontrolle der Zertifikate

Beim Eintritt in die Halle muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) bei allen Teilnehmenden (Spieler*innen, Spielleiter, Helfer) geprüft werden.

Die «COVID Certificate Check»-App bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln.

Personen ohne Zertifikat/Identitätsnachweis ist der Eintritt in die Halle zu verbieten.

4.4 Garderoben / Duschen

Wenn immer möglich sollten für die Mannschaften wie auch für das Schiedsgericht separate Garderoben wie auch Duschen zur Verfügung gestellt werden, die entsprechend gekennzeichnet sind.

4.5 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich. Es müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden. Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf überall in der Halle vorgenommen werden.

Pro Mannschaft soll ein beschrifteter Festtisch zur Verfügung stehen.

4.6 Zuschauer

Die Anzahl der Personen, die in die Halle dürfen, ist nicht limitiert. Es müssen jedoch alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauer*innen) ein gültiges Zertifikat vorweisen.

Veranstaltungen ab 1'000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

5 Massnahmen für die Mannschaften

5.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

Zum Gruss stellen sich die Spieler*innen auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf. Bei der Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt das Handshake statt mit der Hand mit der Faust.

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

5.2 Nach dem Spiel

Die Spieler*innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.

Das Abklatschen mit dem Gegner erfolgt statt mit der Hand mit der Faust.

Das Handshake des Danks an das Schiedsgericht erfolgt statt mit der Hand mit der Faust oder dem Ellbogen.

6 Massnahmen für Zuschauer

6.1 Maskenpflicht

In der Halle gilt Zertifikatspflicht, somit ist die Schutzmaskenpflicht aufgehoben.

6.2 Registrierungspflicht

Es besteht keine Registrierungspflicht für die Zuschauer.

6.3 Konsumation

Konsumation von Getränken und Speisen ist überall in der Halle gestattet.

7 Verschiebungen

Ist es einzelnen Mannschaften während der Saison aufgrund von Isolations- resp. Quarantäne-Anordnungen nicht möglich, an einem Spiel teilzunehmen, werden die ausgefallenen Spiele in Absprache mit den Gegnern verschoben. Der Faustballverantwortliche des Kreisturnverbands Brugg ist entsprechend zu informieren.

8 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

Der Faustballverantwortliche ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Er regelt zusammen mit dem Technischen Leiter des KTV Brugg im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

9 Fragen und Auskünfte

Für Fragen steht zur Verfügung:

- **Cyril Schwamberger** – Faustballverantwortlicher Kreisturnverband Brugg
Tel. 079 471 10 11 – cyril.schwamberger@hotmail.com